



Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 29. November 2023 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert worden ist, folgende

Beitragsfestsetzung 2024

1. Grundbeitrag

a) Grundbeitrag für

- Einzelunternehmen
 - Personengesellschaften
- € 156

b) Grundbeitrag für

- Kapitalgesellschaften und deren Niederlassungen
 - Mischformen und deren Niederlassungen
(insbesondere GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, GmbH & Co. OHG,
AG & Co. OHG, Ltd. & Co. KG, UG & Co. KG, Doppelgesellschaften)
 - Genossenschaften
- € 462

2. Zusatzbeitrag

Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Bemessungsjahr ist 2021.

Ein anderes Bemessungsjahr kann bei Neueintragungen verwendet werden.

Der einheitliche Prozentsatz (Hebesatz) beträgt für alle Mitglieder 1,45 % des Gewerbeertrages/Gewinnaus Gewerbebetrieb.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften (entsprechend Punkt 1 a) erhalten einen Freibetrag in Höhe von € 13.000.

Der Zusatzbeitrag wird auf € 7.900 begrenzt (Kappungsgrenze).

3. Geltungsbereich

Die Beitragsfestsetzung gilt für alle Beitragspflichtigen der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg. Für erstmalige Gewerbeanmeldungen ab dem 01. Januar 2004 gelten die dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen im Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 29. November 2023 wurde am 08. Februar 2024 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 13.02.2024

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer